

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wardenburg diese 72. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Wardenburg, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK 5)
Maßstab: 1: 5.000

© GeoBasis-DE/LGLN (2025), CC-BY 4.0



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

Planverfasser

Die 72. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 72. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Wardenburg, den

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 72. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 72. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Wardenburg, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wardenburg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 72. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Wardenburg, den

Bürgermeister

Ausfertigung

Die 72. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Wardenburg wird hiermit ausgefertigt. Die 72. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Wardenburg zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Wardenburg, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 72. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Landkreis
Der Landrat
im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wardenburg ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

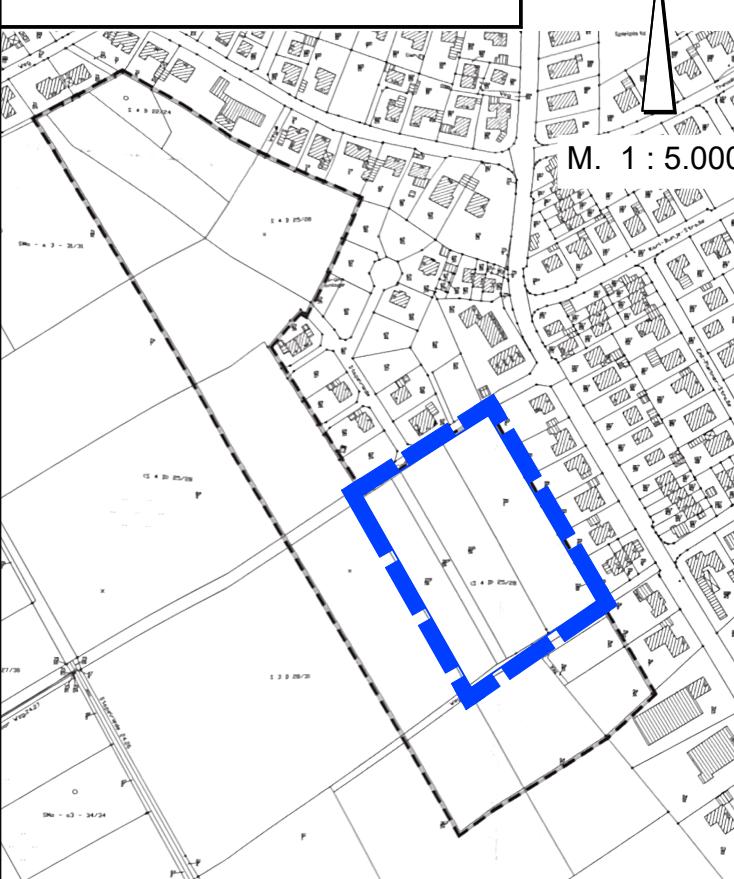
Die 72. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4 Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Wardenburg, den

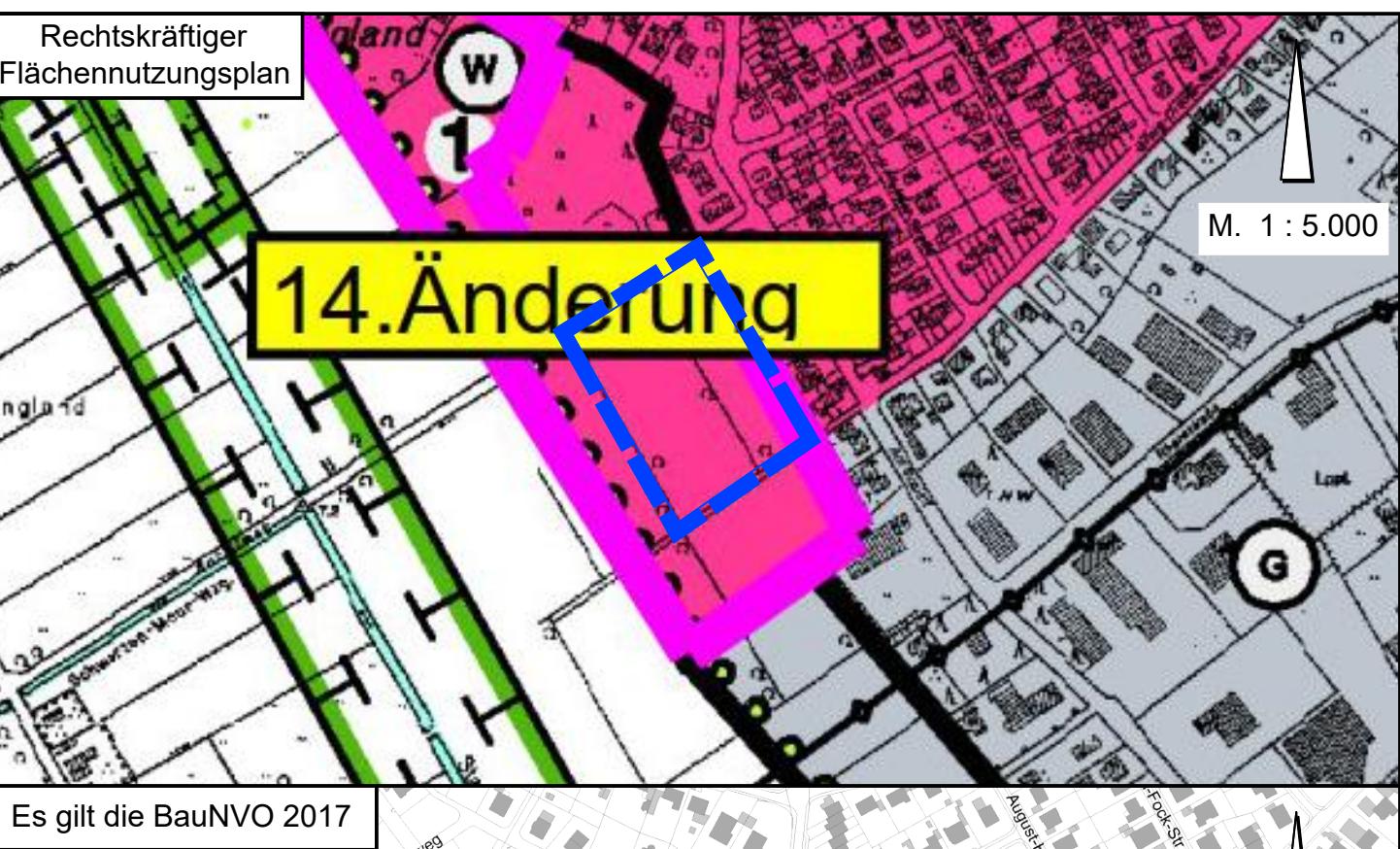
Bürgermeister

14. Flächennutzungsplanänderung

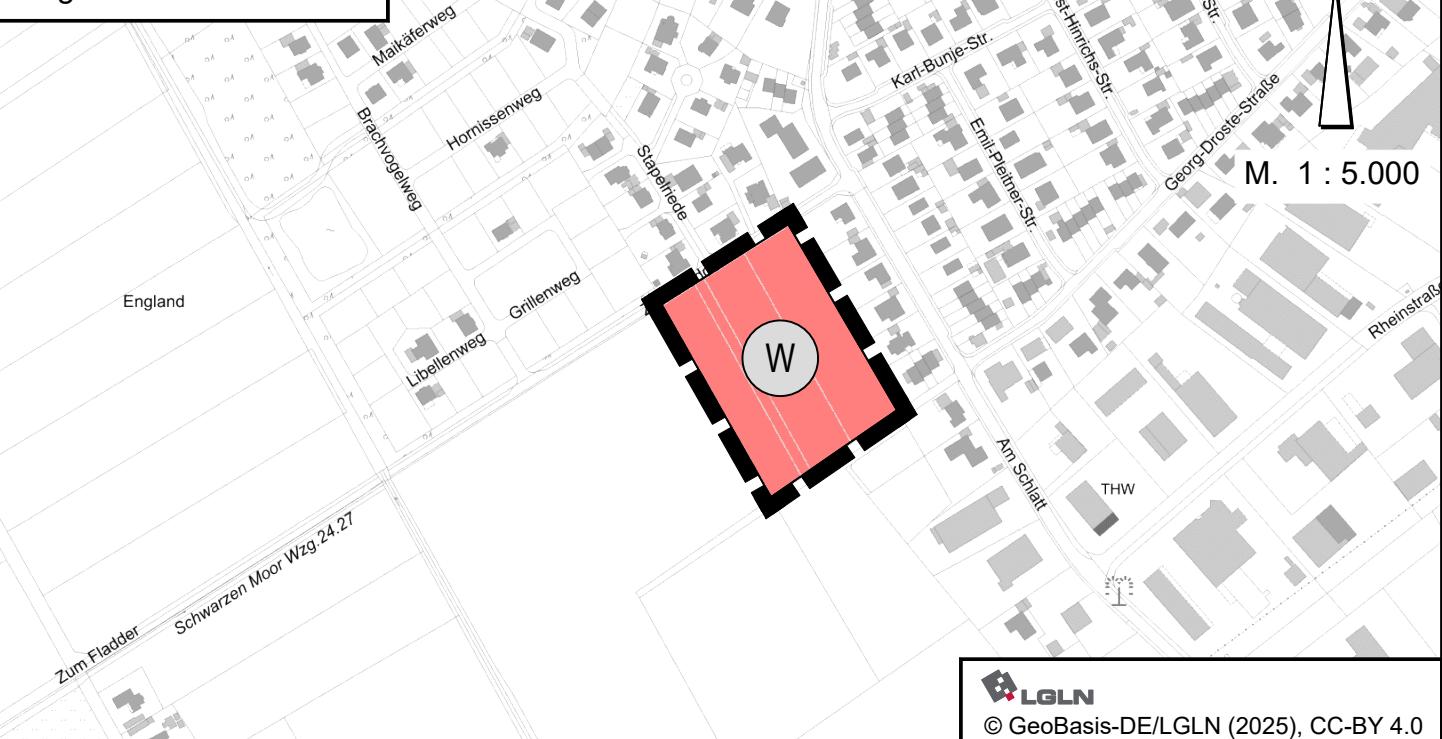


M. 1 : 5.000

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



Es gilt die BauNVO 2017




© GeoBasis-DE/LGLN (2025), CC-BY 4.0

Planzeichenerklärung



Wohnbaufläche



Geltungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE WARDENBURG

72. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Oktober 2025

ENTWURF

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 72. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 72. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Wardenburg, den
Bürgermeister

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung
Postfach 5335
26043 Oldenburg
E-Mail: info@nwp-ol.de
Internet: www.nwp-ol.de

